

Beitragsordnung neo.NET e.V.



- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag gem. § 5 der Vereinssatzung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt
 - Für Klein- und Mittelständische Unternehmen: 1.000,-- EUR
 - Für Unternehmen >40 Mio EUR Umsatz: 5.000,-- EUR
 - Für Privatpersonen: 70,-- EUR
- (3) Für Kammern, Verbände und ähnliche Institutionen beträgt der Jahresbeitrag 5.000,-- EUR.
- (4) Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt der Jahresbeitrag 1.000,-- EUR.
- (5) Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag mindestens 5.000,-- EUR.
- (6) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.
- (7) Beiträge von Unterstützern werden zwischen dem Unterstützer und dem Vorstand individuell vereinbart.
- (8) Diese Beitragsordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2020.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.06.2020 beschlossen.